



Korschenbroich

Stadt. Land. Heimat.

**Satzung über die Straßenreinigung
(Straßenreinigungssatzung) in der
Stadt Korschenbroich**

vom 26.11.2021

Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Stadt Korschenbroich vom 26.11.2021

Inhalt

Präambel	3
§ 1 Inhalt der Reinigungspflicht	3
§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer / Grundstückseigentümerinnen	4
§ 3 Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht	4
§ 4 Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht	4
§ 5 Begriff des Grundstückes	5
§ 6 Ordnungswidrigkeiten	6
§ 7 Inkrafttreten	6
Bekanntmachungsanordnung	7

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV.NW. S.916), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18. Dezember 1975 (GV. W. S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2016 (GV. NW. S. 868) hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung am 25.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Inhalt der Reinigungspflicht

- (1) Die Stadt betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur die Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen wird.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege.

Die Reinigung beinhaltet die Beseitigung aller Verunreinigungen, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Art und Umfang der Reinigungspflichten ergeben sich aus §§ 2 - 4 dieser Satzung.
- (3) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten:
 - a) selbständige Gehwege
 - b) alle Straßenteile, die erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt sind und deren Benutzung durch Fußgängerinnen und Fußgänger vorgesehen oder geboten ist,
 - c) gemeinsame Geh- und Radwege (Zeichen 240 StVO)
 - d) Gehbahnen in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgängerinnen und Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242/243 StVO).
- (4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Blankette, die Bushaltestellenbuchten und die eigenständigen Radwege.
- (5) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlicher Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen

- (1) Die Reinigung (**einschließlich der Winterwartung**) der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten **Fahrbahnen und Gehwege** wird in dem darin festgelegten Umfang und Zeitraum den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke (§ 4) auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Auf Antrag der Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.
- (3) Mehrere Reinigungspflichtige, z.B. Eigentümermehrheit, Mehrheit von Erbbauberechtigten, sind gesamtschuldnerisch verantwortlich.
- (4) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen oder Abfall unverzüglich zu beseitigen, befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 3

Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

- (1) Fahrbahnen und Gehwege sind wöchentlich
in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 10.00 Uhr und in
der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 12.00 Uhr

zu säubern. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.
- (2) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.
- (3) Selbständige Gehwege sind entsprechend Abs. 2, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite zu säubern. Die Gehwegreinigung umfasst, unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Unkraut und sonstigen Verunreinigungen.

§ 4

Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht

- (1) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten.
Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten sind; ihre Anwendung ist erlaubt,

Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Stadt Korschenbroich vom 26.11.2021

- In besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist
 - an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- und abgängen, starke Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnliche Gehwegabschnitte.
- (2) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.
- (3) Da auch die Winterwartung der Fahrbahn auf den Grundstückseigentümer übertragen wurde (vgl. 2 Abs. 1 dieser Satzung), sind bei Eis und Schnee
- gekennzeichnete Fußgängerüberwege
 - Querungshilfen für die Fahrbahn
 - Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder – Einmündungen

jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind. § 3 Abs. 2 S.2 dieser Satzung gilt entsprechend.

- (4) In der Zeit von 7.00 – 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen.

Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am Folgetag werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu beseitigen.

Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.

Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltener Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden.

§ 5 Begriff des Grundstückes

- (1) Unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch bildet jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit darstellt, ein einheitliches Grundstück im Sinne dieser Satzung.
- (2) Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt, möglich ist. Das gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt
 2. gegen ein Ge- oder Verbot der §§ 2, 3 und 4 dieser Satzung verstößt
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung vom 28.11.1985 außer Kraft.

Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Stadt Korschenbroich vom 26.11.2021

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Stadt Korschenbroich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, 26.11.2021

M. Venten
Bürgermeister

Anlage:

Straßenverzeichnis

Name	Reinigungspflicht anliegender Grundstückseigentümer				Reinigungspflicht Stadt und Straßenbaulastträger			
	Gehweg	evtl. vorhandener gemeinsamer Geh- und Radweg	evtl. vorhandener eigenständiger Radweg	Fahrbahn	Gehweg	evtl. vorhandener gemeinsamer Geh- und Radweg	evtl. vorhandener eigenständiger Radweg	Fahrbahn
Adam-Titz-Straße	x	x		x				
Adlerstraße	x	x		x				
Adolph-Kolping-Straße	x	x		x				
Ahornweg	x	x		x				
Ahrstraße	x	x		x				
Akazienweg	x	x		x				
Albert-Schweitzer-Straße	x	x		x				
Albrecht-Dürer-Straße	x	x		x				
Alte Landstraße	x	x		x				
Alt-Schanzerhof	x	x		x				
Am Acker	x	x		x				
Am Alten Sägewerk	x	x		x				
Am Bahnhof	x	x		x				
Am Bilderstock	x	x		x				
Am Birkenbusch	x	x		x				
Am Brauhaus	x	x		x				
Am Buscherhof	x	x		x				
Am Dyckerholz	x	x		x				
Am Dyckershof	x	x		x				
Am Ehrenmal	x	x		x				
Am Eichengrund	x	x		x				
Am Fleckenhaus	x	x		x				
Am Fliethbach	x	x		x				
Am Getau	x	x		x				
Am Graben	x	x		x				
Am Grootes	x	x		x				
Am Hagelkreuz	x	x		x				
Am Hallenbad	x	x		x				
Am Heisterdahl	x	x		x				
Am Henskes Hof	x	x		x				
Am Heyerhof	x	x		x				
Am Hommelshof	x	x		x				
Am Hoppbruch	x	x		x				
Am Jüchener Bach	x	x		x				
Am Kamberg	x	x		x				
Am Kerper Weiher	x	x		x				
Am Kirchkamp	x	x		x				
Am Kirmichhof	x	x		x				
Am Kuhlenhof	x	x		x				
Am Kutscher	x	x		x				
Am Lindenhof	x	x		x				
Am Lohschälerhof	x	x		x				
Am Markt	x	x		x				
Am Menerskamp	x	x		x				
Am Rüttersweg	x	x		x				
Am Spinngraben	x	x		x				
Am Sportplatz	x	x		x				
Am Steg	x	x		x				
Am Stepprather Hof	x	x		x				
Am Stirkenbend	x	x		x				
Am Taubenschlag	x	x		x				
Am Trietenbroich	x	x		x				
Am Waldfriedhof	x	x		x				
Am Zalfenhof	x	x		x				
Am Zollhaus	x	x		x				
An den Drei Steinen	x	x		x				
An der Alten Post	x	x		x				
An der Au	x	x		x				
An der Bachaue	x	x		x				
An der Blankstraße	x	x		x				
An der Bleiche	x	x		x				
An der Hofefeste	x	x		x				
An der Insel	x	x		x				
An der Kapelle	x	x		x				
An der Kreuzkapelle	x	x		x				
An der Ladestraße	x	x		x				
An der Lohe	x	x		x				
An der Mühle	x						x	x
An der Niers-Aue	x	x		x				
An der Obstwiese	x	x		x				
An der Sandkaule	x	x		x				
An der Sandkuhle	x	x		x				
An der Schmelze	x	x		x				
An der Synagoge	x	x		x				
An der Tränke	x	x		x				
An Heldsmühle	x	x		x				
An Ruhren	x	x		x				
Annastraße	x	x		x				

Name	Reinigungspflicht anliegender Grundstückseigentümer				Reinigungspflicht Stadt und Straßenbaulastträger			
	Gehweg	evtl. vorhandener gemeinsamer Geh- und Radweg	evtl. vorhandener eigenständiger Radweg	Fahrbahn	Gehweg	evtl. vorhandener gemeinsamer Geh- und Radweg	evtl. vorhandener eigenständiger Radweg	Fahrbahn
Anne-Frank-Straße	x	x		x				
Antoniusstraße	x	x		x				
Arndtstraße	x	x		x				
Asternweg	x	x		x				
Auf dem Kamp	x	x		x				
Auf den Kempfen	x	x		x				
Auf der Boom	x	x		x				
Bachstraße	x	x						x
Bahnhofstraße	x						x	x
Bahnstraße	x	x		x				
Bärlauchweg	x	x		x				
Bauernhütte	x	x		x				
Bauesweg	x	x		x				
Baumsweg	x	x		x				
Beethovenweg	x	x		x				
Bendgasse	x	x		x				
Bendstraße	x	x		x				
Berliner Straße	x	x		x				
Bertha-Von-Suttner-Straße	x	x		x				
Birkenhof	x	x		x				
Birkenweg	x	x		x				
Birkhofstraße	x	x						x
Bismarckstraße	x	x		x				
Blankpfad	x	x		x				
Blausteinstraße	x	x		x				
Blecherstraße	x	x		x				
Bleichstraße	x	x		x				
Blumenstraße	x	x		x				
Borrenstraße	x	x		x				
Borrenweg	x	x		x				
Brauereistraße	x	x		x				
Brentanostraße	x	x		x				
Bruchstraße	x	x		x				
Buchenweg	x	x		x				
Büttger Weg	x	x		x				
Büttgerwald	x	x		x				
Cäcilienstraße	x	x		x				
Chopinweg	x	x		x				
Christine-Teusch-Straße	x	x		x				
Christophorusstraße	x	x		x				
Clara-Schumann-Straße	x	x		x				
Clara-Viebig-Straße	x	x		x				
Clarissenstraße	x	x		x				
Dahlacker	x	x		x				
Dahlienweg	x	x		x				
Daimlerstraße	x	x		x				
Danziger Straße	x	x		x				
Dieselstraße	x	x		x				
Dietrich-Bonhoeffer-Str.	x	x		x				
Dionysiusstraße	x	x		x				
Donatusstraße	x	x		x				
Don-Bosco-Straße	x	x		x				
Dorfer Feldweg	x	x		x				
Dr.-Bremer-Straße	x	x		x				
Drölschholz	x	x						x
Drosselweg	x	x		x				
Düppheide	x	x		x				
Düppheider Weg	x	x		x				
Edelweißweg	x	x		x				
Edith-Stein-Straße	x	x		x				
Eichendorffstraße	x	x		x				
Eichenweg	x	x		x				
Eichhörnchenweg	x	x		x				
Eickerender Feld	x	x		x				
Eifelstraße	x	x		x				
Elisabeth-Selbert-Straße	x	x		x				
Elisabethstraße	x	x		x				
Engbrück	x	x		x				
Enzianweg	x	x		x				
Epsendorfer Weg	x	x		x				
Erika-von-Brockdorff-Str.	x	x		x				
Erlenweg	x	x		x				
Ernst-Barlach-Straße	x	x		x				
Eschenweg	x	x		x				
Feldstraße	x	x		x				
Fichtenstraße	x	x		x				
Finkenweg	x	x		x				
Flachsbleiche	x	x		x				

Name	Reinigungspflicht anliegender Grundstückseigentümer				Reinigungspflicht Stadt und Straßenbaulastträger			
	Gehweg	evtl. vorhandener gemeinsamer Geh- und Radweg	evtl. vorhandener eigenständiger Radweg	Fahrbahn	Gehweg	evtl. vorhandener gemeinsamer Geh- und Radweg	evtl. vorhandener eigenständiger Radweg	Fahrbahn
Fledermausweg	x	x		x				
Forsterstraße	x	x		x				
Fragenhütte	x	x		x				
Franz-Karl-Kremer-Straße	x	x		x				
Freiheitsstraße	x	x		x				
Frida-Kahlo-Straße	x	x		x				
Friedensstraße	x	x		x				
Friedhofsweg	x	x		x				
Friedrich-Ebert-Straße	x						x	x
Friedrich-Kreutzer-Straße	x	x		x				
Fuchsstraße	x	x		x				
Fuggerstraße	x	x		x				
Fürther Weg	x	x		x				
Gabriele-Münter-Straße	x	x		x				
Gartenstraße	x	x		x				
Gertrudisstraße	x	x		x				
Geschwister-Scholl-Straße	x	x		x				
Gilleshütte	x	x		x				
Ginsterweg	x	x		x				
Gladbacher Straße	x	x						x
Glehner Straße	x	x						x
Goethestraße	x	x		x				
Grüner Zierdenweg	x	x		x				
Gustav-Heinemann-Straße	x	x		x				
Gustav-Stresemann-Straße	x	x		x				
Hagweg	x	x		x				
Hannengasse	x	x		x				
Hannenplatz	x	x		x				
Hansestraße	x	x		x				
Hans-Herzig-Straße	x	x		x				
Hauptstraße	x	x					x	x
Haus Fürth	x	x		x				
Haus Glehn	x	x		x				
Haus Kutscher	x	x		x				
Haus Raedt	x	x		x				
Haus Schlickum	x	x		x				
Haus-Horst-Straße	x	x		x				
Haus-Randerath-Straße	x	x						x
Hausweberstraße	x	x		x				
Haydnweg	x	x		x				
Heckenend	x	x		x				
Hedwigstraße	x	x		x				
Heerstraße	x	x		x				
Heidestraße	x	x		x				
Heinrich-Heine-Straße	x	x		x				
Heinrich-Lersch-Straße	x	x		x				
Heinrich-Lübke-Straße	x	x		x				
Helene-Lange-Straße	x	x		x				
Hellweg	x	x		x				
Henri-Dunant-Straße	x	x		x				
Hermann-Löns-Straße	x	x		x				
Herrenshoffer Straße	x	x						x
Herzbroicher Weg	x	x		x				
Hilde-Coppi-Straße	x	x		x				
Hildegundisstraße	x	x		x				
Hindenburgstraße	x	x						x
Hochstraße	x	x						x
Hof Nixberg	x	x		x				
Hohe Brücke	x	x		x				
Hoher Weg	x	x		x				
Holunderstraße	x	x		x				
Holzcamp	x	x		x				
Holzweg	x	x		x				
Horster Straße	x	x		x				
Hubertusstraße	x	x		x				
Hufeisen	x	x		x				
Hunsrückstraße	x	x		x				
Igelweg	x	x		x				
Im Dorffeld	x	x		x				
Im Hasseldamm	x	x						x
Im Kamp	x	x		x				
Im Kottenkamp	x	x		x				
In der Hött	x	x		x				
Industriestraße	x	x		x				
Jahnstraße	x	x		x				
Jakob-Scheulen-Straße	x	x		x				
Jan-Palach-Straße	x	x		x				
Jan-Van-Werth-Straße	x	x		x				

Name	Reinigungspflicht anliegender Grundstückseigentümer				Reinigungspflicht Stadt und Straßenbaulastträger			
	Gehweg	evtl. vorhandener gemeinsamer Geh- und Radweg	evtl. vorhandener eigenständiger Radweg	Fahrbahn	Gehweg	evtl. vorhandener gemeinsamer Geh- und Radweg	evtl. vorhandener eigenständiger Radweg	Fahrbahn
Joenstraße	x	x						x
Johannes-Büchner-Straße	x	x		x				
Johannes-Huppertz-Straße	x	x		x				
Johann-Georg-Halske-Str.	x	x		x				
Johann-Hövel-Weg	x	x		x				
Josefstraße	x	x		x				
Josef-Thelen-Straße	x	x		x				
Josef-Thory-Straße	x	x		x				
Julius-Otto-Straße	x	x		x				
Kaarster Hütte	x	x		x				
Kampgasse	x	x		x				
Kantstraße	x	x		x				
Karl-Arnold-Straße	x	x		x				
Karl-Nöthen-Straße	x	x		x				
Karolingerstraße	x	x		x				
Kastanienstraße	x	x		x				
Katharinenstraße	x	x		x				
Käthe-Kollwitz-Straße	x	x		x				
Kellereiweg	x	x		x				
Kemperweg	x	x		x				
Kiefernweg	x	x		x				
Kirchplatz	x	x		x				
Kirchstraße	x	x		x				
Kivitter Hof	x	x		x				
Kleinenbroicher Straße	x	x						x
Klosterweg	x	x		x				
Kolpingstraße	x	x		x				
Kommerweg	x	x		x				
Kondorstraße	x	x		x				
Königsberger Straße	x	x		x				
Konrad-Adenauer-Straße	x	x						x
Kranichweg	x	x		x				
Kriegersweg	x	x		x				
Kriegersweg	x	x		x				
Krünsend	x	x		x				
Kurt-Schumacher-Straße	x	x		x				
Ladestraße	x	x						x
Landstraße	x						x	x
Lärchenweg	x	x		x				
Laurentiusstraße	x	x		x				
Leharweg	x	x		x				
Lehmstraße	x	x		x				
Leo-Töller-Straße	x	x		x				
Lessingstraße	x	x		x				
Lichtstraße	x	x		x				
Liedberger Straße	x						x	x
Liedberger Weg	x	x		x				
Lievensteg	x	x		x				
Ligusterstraße	x	x		x				
Lilienweg	x	x		x				
Lindenweg	x	x		x				
Lisztweg	x	x		x				
Loosbenden	x	x		x				
Luise-Hensel-Straße	x	x		x				
Luisenstraße	x	x		x				
Lüttenglehn	x	x						x
Mainstraße	x	x		x				
Maria-Merian-Straße	x	x		x				
Marienkirchstraße	x	x		x				
Marienstraße	x	x		x				
Martin-Luther-King-Straße	x	x		x				
Martin-Luther-Straße	x	x		x				
Martinsgasse	x	x		x				
Martinshütte	x	x		x				
Martinshütter Weg	x	x		x				
Maternusstraße	x	x		x				
Matthias-Claudius-Straße	x	x		x				
Matthiasstraße	x	x		x				
Mendelssohnweg	x	x		x				
Mergelweg	x	x		x				
Meutersweg	x	x		x				
Mistelweg	x	x		x				
Mörikestraße	x	x		x				
Moselstraße	x	x		x				
Mozartweg	x	x		x				
Mühlengasse	x	x		x				
Mühlenkamp	x	x		x				
Mühlenstraße (nördlich der L 381)	x						x	x

Name	Reinigungspflicht anliegender Grundstückseigentümer				Reinigungspflicht Stadt und Straßenbaulastträger			
	Gehweg	evtl. vorhandener gemeinsamer Geh- und Radweg	evtl. vorhandener eigenständiger Radweg	Fahrbahn	Gehweg	evtl. vorhandener gemeinsamer Geh- und Radweg	evtl. vorhandener eigenständiger Radweg	Fahrbahn
Mühlenstraße (südlich der L 381)	x	x		x				
Mühlenweg	x	x		x				
Mutter-Teresa-Straße	x	x		x				
Myllendonker Straße	x						x	x
Neersener Weg	x	x						x
Nelkenweg	x	x		x				
Neu-Schanzerhof	x	x		x				
Neu-Schlickums-Hof	x	x		x				
Neusser Straße	x						x	x
Neustadt	x	x		x				
Neustraße	x	x		x				
Nikolausstraße	x	x		x				
Nöhlenweg	x	x		x				
Nordstraße	x	x						x
Novalisstraße	x	x		x				
Oberstraße	x	x		x				
Orchideenweg	x	x		x				
Oststraße	x	x						x
Ottostraße	x	x		x				
Pankratiusplatz	x	x		x				
Pappelweg	x	x		x				
Pastoratsstraße	x	x		x				
Paul-Klee-Straße	x	x		x				
Pescher Straße	x	x		x				
Pescher Straße	x						x	x
Pestalozzistraße	x	x		x				
Peter-Gens-Straße	x	x		x				
Peter-Irmen-Straße	x	x		x				
Pfarrer-Fellner-Straße	x	x		x				
Pfarrer-Spülbeck-Straße	x	x		x				
Prof.-Schipperges-Straße	x	x		x				
Püllenweg	x	x		x				
Raderbroich (K29)					x	x	x	x
Raderbroich	x	x						
Raitz-von-Frentz-Straße	x	x						x
Regentenstraße	x	x		x				
Rhedung	x	x						x
Rheinstraße	x	x		x				
Rheydter Straße	x	x					x	x
Rigoberta-Menchu-Straße	x	x		x				
Rittergut Birkhof	x	x		x				
Robert-Bosch-Straße	x	x		x				
Rochusstraße	x						x	x
Rosenweg	x	x		x				
Rotdornstraße	x	x		x				
Rubbelrath	x	x						x
Rubensweg	x	x		x				
Rurstraße	x	x		x				
Saarstraße	x	x		x				
Salierstraße	x	x		x				
Schaffenbergstraße	x	x		x				
Schelsener Straße	x	x		x				
Scherfhausen	x	x						x
Schiefbahner Straße	x	x		x				
Schillerstraße	x	x		x				
Schlehenweg	x	x		x				
Schlich	x	x						x
Schlickumsweg	x	x		x				
Schlömerweg	x	x		x				
Schloss-Dyck-Straße	x	x		x				
Schloßstraße	x	x		x				
Schmiedstraße	x	x		x				
Schöpferweg	x	x		x				
Schubertweg	x	x		x				
Schulstraße	x	x		x				
Schützendelle	x	x		x				
Schwohenend	x	x						x
Sebastianusstraße	x	x		x				
St.-Andreas-Straße	x	x		x				
St.-Georg-Straße	x	x		x				
St.-Katharina-Platz	x	x		x				
Staufersstraße	x	x		x				
Steinforth	x	x						x
Steinhausen	x	x		x				
Steinstraße	x	x		x				
Stephanusstraße	x	x		x				
Stettiner Straße	x	x		x				
Stingenhof	x	x		x				

Name	Reinigungspflicht anliegender Grundstückseigentümer				Reinigungspflicht Stadt und Straßenbaulastträger			
	Gehweg	evtl. vorhandener gemeinsamer Geh- und Radweg	evtl. vorhandener eigenständiger Radweg	Fahrbahn	Gehweg	evtl. vorhandener gemeinsamer Geh- und Radweg	evtl. vorhandener eigenständiger Radweg	Fahrbahn
Tannenstraße	x	x		x				
Theodor-Heuss-Straße	x	x		x				
Theodor-Storm-Straße	x	x		x				
Therese-von-Wüllenweber-Platz	x	x		x				
Tulpenweg	x	x		x				
Tümpsend	x	x		x				
Überseite	x	x		x				
Uhlandstraße	x	x		x				
Ulmenweg	x	x		x				
Unterstraße	x	x		x				
Veilchenweg	x	x		x				
Vogtstraße	x	x		x				
Von-Bodelschwingh-Straße	x	x		x				
Von-Fürstenberg-Straße	x	x		x				
Von-Galen-Straße	x	x		x				
Von-Kleist-Straße	x	x		x				
Von-Limburg-Straße	x	x		x				
Von-Merode-Straße	x	x		x				
Von-Randerath-Straße	x	x		x				
Von-Stauffenberg-Straße	x	x		x				
Wacholderstraße	x	x		x				
Waldmeisterweg	x	x		x				
Waldstraße	x	x		x				
Waldweg	x	x		x				
Wallrather Weg	x	x		x				
Wankelstraße	x	x		x				
Wasserweg	x	x		x				
Weidenhof	x	x		x				
Weidenweg	x	x		x				
Weißer Weg	x	x		x				
Werner-Von-Siemens-Straße	x	x		x				
Wiesenweg	x	x		x				
Willicher Straße	x						x	x
Willi-Hannen-Straße	x	x		x				
Willy-Brandt-Straße	x	x		x				
Wingespfad	x	x		x				
Wolfstraße	x	x		x				
Zalfenstraße	x	x		x				
Zedernweg	x	x		x				
Zollhausstraße	x	x		x				